

## *Wege der politischen Raumbildung im mittleren Alpenstück*

VON FRANZ HUTER

Die staatliche Raumbildung im mittleren Alpenstück endigt im Lande Tirol. Der Prozeß der Territorialbildung erstreckt sich von der Mitte des 12. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Wenn man genau sein wollte, müßte man anführen, daß sie sogar erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts beendet war, da erst 1803 de jure die Reste der geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient durch den Reichsdeputationshauptschluß und erst 1815 die ehemaligen Salzburger Gerichte im Zillertal und in Osttirol dem Lande Tirol einverleibt worden sind. De facto waren es die Brixnerischen und Trientnerischen Gebiete allerdings schon seit dem 14. Jahrhundert, da durch die sogenannten Conföderierungen (weitgehende Schutzverträge) Außenpolitik, Kriegs- und Steuerwesen dieser geistlichen Fürstentümer den Tiroler Landesfürsten übertragen worden waren.

Die Bildung des Landes Tirol ist aber nur eine Lösung, und es ist meine Aufgabe zu zeigen, daß zuvor noch andere Lösungen gesucht und gefunden, bzw. in die Tat umzusetzen versucht worden sind. Es ist ferner meine Aufgabe zu zeigen, inwieweit die natürlichen Voraussetzungen maßgeblich an diesen Lösungen beteiligt sind. Freilich muß dabei ausdrücklich festgestellt werden, daß die natürlichen Voraussetzungen nicht allein entschieden. Vielmehr sind es immer wieder die Menschen, ihr Wille, ihre Kraft, ihr Zielstreben, ihre Ausdauer, und zwar der Einzelmensch wie die Familien und anderen Gemeinschaften, die, wenn schon unter Nutzung der natürlichen Voraussetzungen und mitunter an sie gebunden, die staatliche Entwicklung formen. Und es ist nicht zuletzt das biologische Moment, das Wachsen und Sterben der Sippen und insbesondere großer Einzelpersönlichkeiten, das bestimmend in die staatliche Raumbildung eingreift. Dies gilt vor allem in einer Zeit, da das dynastische Ehebündnis für die Raumbildung eine so entscheidende Rolle spielte.

Betrachten wir nun die natürliche Basis der Staatsbildung, so finden wir im Vergleich des mittleren Alpenstücks mit Ost und West, daß die Alpen hier am breitesten und zugleich mit den tiefsten Übergängen bedacht sind. Sie messen von Ebene zu Ebene etwa 250 km und sind an zwei Stellen, am Brenner (1370 m) und am Reschen (1508 m), in tief eingeschnittenen Mulden der zentralen Alpenkette in einem einzigen Auf- und Abstieg überschreitbar. Die den zentralen Alpen in Nord und Süd

vorgelagerten Gebirgssysteme bilden dafür kein Hindernis; denn der breite Graben des Inntales, der die nördlichen Kalkalpen von den Zentralalpen trennt, führt gleich-  
sohlig ins Vorland hinaus. Die steilaufragenden Ketten und Gebirgsgruppen der Lechtaler Alpen, des Wetterstein, des Karwendel und des Sonnwendgebirges verlieren überdies den Hindernischarakter, den sie in dem aus dem Inntal aufschauenden Betrachter erwecken mögen, dadurch, daß sich zwischen ihnen im Fernpaß (1209 m), in der Seefelder Senke (1180 m) und im Sattel von Maurach (Achtental, 960 m) Breschen öffnen, die in einem zweiten An- und Aufstieg leicht durchquert werden können und ebenfalls in das Vorland hinausführen.

Außer Brenner und Reschen weist der Zentralalpenkamm in der Ötztalergruppe 18, in den Stubaiern 27 und in den Zillertaler Alpen 50, das sind zusammen 95 Übergänge auf, von denen allerdings mehr als die Hälfte vergletschert sind und nur fünf (Timmelsjoch 2500 m, Pfitscherjoch 2250 m, Krimmler Tauern 2634 m, Birnlücke 2670 m, Felbertauern 2545 m) einige Verkehrsbedeutung erlangt haben.

Aber was nützte diese Durchgängigkeit des Alpenhauptkammes, wenn nicht so wie von Norden auch von Süden her aus der vor den Alpen liegenden Ebene durch die Südalpen hindurch günstige Anmarschwege gegeben wären. Hier stehen nun die Dinge noch glücklicher als im Norden, obschon das Gebirge hier, im Raume von Gardasee-Verona, 40–50 km weiter nach Süden vorstößt als westlich und östlich davon, so daß das am Gebirgsrande erwachsene Verona auf der gleichen geographischen Breite wie die weit draußen in die Ebene vorgeschobenen Städte, z. B. Mailand und Venedig, zu liegen kommt.

Im Gegensatz zum Inn entwässert die Etsch mit ihrem größten Nebenfluß, dem Eisack, südwärts. Die Etsch-Eisack-Tallinie ist, wie sich Rungaldier ausdrückt, das einzige meridionale Flußsystem der Alpensüdabdachung, das bis zur Alpenhauptwasserscheide zurückgreift und zugleich das längste inneralpine Meridionaltal der Alpen überhaupt. Dadurch wird der Brenner, der etwa 50 km nördlicher als der Gotthard liegt, infolge des größeren Gefälles der Südabdachung zum nördlichsten Hauptquerpaß der Alpen überhaupt. Von Osten aber greift entlang der Drau und über den Sattel von Toblach (Toblacherfeld 1209 m) die Querfurche des Pustertales herein und liefert eine ideale Verklammerung mit den kärntnerischen Beckenlandschaften der Südalpen.

In der Großgliederung ist die Südabdachung mannigfaltiger als die nördliche, da sich im Herzen dieses südlichen Gebirgskeils die wohlumgrenzte Gruppe der Sarntaler Alpen und das Bozener Quarzporphyrplateau zwischen Zentralalpen und südliche Kalkalpen eingeschoben und durch den hier besonders ausgeprägten Stockwerkbau des Gebirges und die gesteinsbedingten Formen- und Farbunterschiede die größten landschaftlichen Gegensätze der Alpen vereinigt haben.

Hier ist eine gewisse Parallele zum Nordosten des mittleren Alpenstücks gegeben, wo das Brixental und das Gebiet der Kitzbühler Ache die Verbindung mit der Raum-

bildung zum benachbarten Lande Salzburg herstellen, wenn schon baumäßig und hydrographisch die Verklammerung nicht so klar ausgebildet erscheint. Es darf schon hier darauf hingewiesen werden, daß die Randstücke des späteren Landes Tirol von Flüssen entwässert werden, die nicht zu den Flußsystemen von Inn und Etsch gehören: so im Norden von Lech, Loisach und Isar, im Südosten von der Drau mit Isel und Gail, und im Süden von Boite, Cordevole, Brenta mit Cismone, bzw. Sarca und Chiese. Es handelt sich bezeichnenderweise um Räume, die zum Teil nicht zum Kern des Tiroler Territoriums gehören, sondern erst später hinzu erworben worden sind.

Nur im Westen gibt es keine solchen Randstücke. Hier ist umgekehrt der oberste Lauf des Inn (Engadin) außerhalb des Landes Tirol geblieben. Die innere Verklammerung des Gebietes der Innquellen mit den anderen Graubündner Tälern über die Pässe des Julier und Flüela (2284 m bzw. 2382 m) hinweg war stärker als der Zug entlang dem Flußlauf nach Osten. Im östlichen Stück (Unterengadin) wurde der Kampf um die Zugehörigkeit allerdings erst in einer langen Entwicklung zugunsten der Bündner Bindungen entschieden.

Damit ist nun auf jenes Element der natürlichen Voraussetzungen der staatlichen Raumbildung hingewiesen, das neben der Durchgängigkeit von wesentlichster Bedeutung ist: die einende Wirkung der Pässe im Gebirgskörper, welche die Talchaften beiderseits, trotz der Zugehörigkeit zu verschiedenen Flußsystemen, ja sogar beide Abdachungen der pariadriatischen Wasserscheide untereinander zu übergeordneten Räumen zusammenzufügen vermag.

Hier scheint sich ein Gegensatz zu den Feststellungen über die Zugänglichkeit des mittleren Alpenstücks von außen her zu ergeben. Von dieser her gesehen, könnte man annehmen, daß sich die politischen Kräfte der Ebene wirksam genug erweisen möchten, die Berge bis zur Wasserscheide hinan in ihre Raumbildungen mit einzubeziehen. Aber einmal handelt es sich beim Gebirge um eine den Menschen der Ebene nicht nur den äußeren Gegebenheiten, sondern auch dem inneren Wesen nach fremde Welt, die in früheren Zeiten etwas Dräuendes oder wenigstens Geheimnisvolles an sich gehabt haben mag. Auch standen sich die Gebirgler untereinander, trotz nachbarlicher Gegensätze, näher als sie und die Menschen der Ebene. Das gilt ebenso von äußerer Art und Lebensweise wie namentlich von der inneren, freieren und doch konservativeren Haltung des Gebirglers.

Vor allem aber wird jene Zugänglichkeit von außen stark gemindert durch die Talengen, die den Eintritt aus der Ebene in das Gebirge oder auch in den weiteren Talverlauf alpeneinwärts maßgeblich behindern. So laufen die äußeren Grenzen des Tiroler Territoriums, wie es bis 1919 bestand, nur zum Teil über Gebirgsketten und Jöcher, zum Teil liegen sie gerade auch an solchen Talengen, die deutliche Einschnitte in den aus den Alpen heraus entwässernden Flußtälern darstellen. Die Engen von Finstermünz und Füssen, die Ehrwalder Schanze und Scharnitz, Achenpaß und Kufsteiner Klause, Paß Strub und Griesenpaß, Oberdrauburg und Untertilliach, Caprile und

Primolano, die Veroneserklausen und die von Caffaro am Chiese seien als die wichtigsten dieser Verschlusstellen, die zum Teil den charakteristisch-redenden Namen der »Klausen« tragen, genannt. Solche Verschlusstellen finden sich auch im Innern des Alpenkörpers und spielen hier bei der Grenzziehung der Graf- und Großtalschaften eine wesentliche Rolle (Salurner Klausen, Töll, Finstermünz, Pontlatz, Klausen von Säben, Haslach und Lienzer Klausen, Sachsenklemme, Bergisel).

Schwierige Zugänglichkeit von außen, aber gute Durchgängigkeit im Innern ist, nach Ratzel, Sölch u. a., die Formel, die uns die politisch-geographische Entwicklung im Alpenraum verstehen lehrt. Denn auch westlich und östlich vom Alpenmittelstück ist die verbindende Kraft der Pässe bei der mittelalterlichen Territorienbildung mit wirksam gewesen. Freilich nirgends vielleicht so schulbeispielmäßig wie in Tirol.

Aber bevor dieser Prozeß namentlich im Hinblick auf die geographischen Voraussetzungen geschildert werden kann, ist die ältere Entwicklung kurz darzulegen. Die älteste staatliche Raumbildung fällt in die römische Kaiserzeit. Während sich in den östlichen Ostalpen die keltischen Stämme spätestens im 2. Jahrhundert v. Chr. zum Königreich Noricum zusammenschlossen, das dann allerdings sehr bald zu einem römischen Satellitenstaat wurde, haben es die Stämme im mittleren Alpenstück, die etwa seit dem Ausgang der Bronzezeit beiderseits des Alpenhauptkammes siedelten, nicht zu einer staatlichen Zusammenfassung gebracht. Bemerkenswert ist auch, daß sie sich überhaupt, geschützt von den Bergen, gegenüber der von allen Seiten andrängenden keltischen Flut in einer Art eigenständiger Rückzugskultur zu erhalten vermochten – ein eindrucksvolles Zeugnis der bewahrenden Kraft natürlicher Voraussetzungen (Osm. Menghin).

Die Römer faßten das Alpenvorland von der Donau bis zu den Alpen und diese selbst bis hinab in ihre Südabdachung an der Talstufe der Töll bei Meran und an der Klausen unter Säben am Eisack zur Provinz Rätien zusammen. So wie sie auch weiter ostwärts den Raum von der Donau südwärts über die Alpen hinweg zunächst in der Provinz Noricum zusammenfügten. Die Grenze zwischen der italischen Region Venetia cum Histria und der Grenzprovinz gegenüber Germanien verlief also nicht über die Alpenhauptwasserscheide, sondern hielt sich an Talengen im Innern des Alpenkörpers. Auch als dann unter Diokletian die Alpenprovinzen aufgegliedert wurden, blieb im rätischen Raum der west-östliche Aufbau der Provinzeinteilung erhalten, d. h. die beiden neuen Provinzen Raetia prima (mit der Hauptstadt Curia-Chur) und Raetia secunda (mit der ehem. über das ganze Rätien gesetzten Hauptstadt Augusta Vindelicorum-Augsburg) umfaßten jeweils Gebiete des Alpenvorlandes und der Alpen selbst, zumindest die Raetia secunda auch solche südlich der Hauptwasserscheide bis zu den vorerwähnten Klausen. Die römische Durchsiedlung Rätiens war vergleichsweise gering. Das erweist nicht zuletzt die schütterere Zahl der Städte (Munizipien): der größte Teil des späteren Tirol gehörte zum Stadtgebiet von Augsburg (dies ist zu berücksichtigen, wenn man die Auffassung bejaht, daß Säben Fluchtbisum für Augsburg dar-

stellte), das Pustertal zum norischen Aguntum (bei Lienz), der Süden zum italischen Tridentum. Im übrigen beschränkte sich das römische Siedlungsnetz im Gebirge auf Poststationen und Kastelle (z. B. Wilten, das den Zugang zum Brenner zu sperren hatte) und auf einige Veteranensiedlungen an den großen Flußtäälern des Inn und der Etsch. Im Gegensatz dazu wurde der norische Raum in der römischen Zeit viel stärker durchsiedelt und kam es dort zur Teilung in die Provinzen Noricum ripense und Noricum mediterraneum entlang der Wasserhauptscheide der Alpen. Das Ausgrabungsgut des norischen Raumes ist gegenüber dem des rätischen fast erdrückend zu nennen.

Inwieweit die germanischen Reichsgründungen auf dem Boden der Apenninhalbinsel (Odoaker, Ostgoten) die Alpengebiete oder gar ihre Vorländer in der Hand zu behalten oder auch nur zu kontrollieren vermochten, ist im einzelnen schwierig zu beurteilen. Für die Zeit Theoderichs formuliert R. Heuberger die Lage so, daß die beiden Rätien wie Binnennorikum mehr oder weniger sich selbst überlassene Marken Italiens dargestellt hätten, in denen Einheimische die Wehrmannschaften und den Dux stellten.

Vorübergehend kamen Teile des mittleren Alpenstücks bereits unter Theudebert I. unter fränkische Herrschaft, als dieser, im Kampfe zwischen Ostgoten und Ostrom Partei nehmend, in Churrätien eine Art Vasallenstaat errichtete (zu dem auch das oberste Etschtal bis zur Töll gehört haben dürfte) und von hier aus seine Italienzüge deckte (538). Diese Aktionen gehören zu den ersten Zeichen fränkischer Universalpolitik. Ebenso Episode blieb die übrigens zum Teil wohl auf den Anspruch begrenzte Wiederherstellung der römischen Herrschaft über die östlichen Südalpen unter dem oströmischen Feldherrn Narses nach dem Abzug der Ostgoten aus Oberitalien; denn bereits 568 erschienen hier, aus dem nordnorischen und pannonischen Raum vordringend, die Langobarden, gründeten ihr oberitalienisches Königreich (Pavia) und schoben ihr Herzogtum Trient und befestigte Siedlungen gegen den Brenner vor.

Ihre Nordgrenze wurde bald von den Franken bedroht, die wiederholt, wohl von Churrätien her, ins Etschtal eindringen und die langobardischen Kastelle der Bozner und Meraner Gegend brachen (575, 590). Sie sind es auch gewesen, die die schon seit Mitte des 6. Jahrhunderts unter ihre Oberhoheit geratenen Bajuwaren dazu anleiteten, den Brenner zu überschreiten und die Langobarden nach Süden zurückzudrängen. Über deren Herkunft nur soviel, daß die ältere Anschauung, sie seien Nachkommen der Markomannen Böhmens (so noch Stolz 1955), auf Grund der Forschungen Löwes und Mitscha-Märheims aufgegeben ist und dieser deutsche Stamm als aus dem Zusammenschluß mehrerer west- und ostgermanischer Gruppen und Splitter entstanden gedacht wird. Den Schmelztiegel für diesen Vorgang sucht man im heutigen Lande Österreich ob der Enns und in Niederbayern.

Die zweite noch wichtigere Aufgabe, mit der die Franken die Bajuwaren betrauten, war die Abwehr der Slawen, die, von den Avarn nach Westen vorgeschoben, im späteren 6. Jahrhundert in Nachfolge der Langobarden Norikum besetzt hatten und

im Donauvorland bis zur Traun, entlang der Drau bis ins Lienzer Becken vorgestoßen waren.

Wir sehen also, daß das Mittelstück der Alpen im Altertum und Frühmittelalter keineswegs Herzstück staatlicher Raumbildungen war. In der römischen Zeit ging die Grenze zwischen dem Kernland des Imperiums und den Grenzprovinzen, bzw. zwischen diesen selbst mitten durch dieses Mittelstück und später griffen von außen her größere Raumbildungen lappenartig in die Talschaften um den Brenner herein. Durch den Vorstoß der Bajuwaren über den Brenner erscheint schließlich die Bedeutung dieses Passes für die weitere Entwicklung der Raumbildung vorgezeichnet, zumal es dem deutschen Stamm gelang, das weitere Vordringen der Slawen aufzuhalten und die Langobarden über Bozen zurückzuwerfen. Nach der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus erscheint Bozen um 680 jedenfalls fest in bairischer Hand, das dortige Kastell steht unter dem Befehl eines *comes Baiovariorum, quem illi gravionem dicunt*. Um das Becken von Meran, ohne dessen Besitz Bozen kaum haltbar war, entspann sich im 8. Jahrhundert ein längerer Kampf zwischen Baiern und Langobarden, in den zeitweilig auch der Bozener Raum miteinbezogen wurde; doch konnten schließlich die Baiern beide Teile behaupten; das Gebiet rechts der Etsch zwischen Bozen und Meran blieb langobardisch, Grenzfestung war Schloß Firmian am Zusammenschluß von Etsch und Eisack. Der Vintschgau dürfte bei Churrätien geblieben sein, wenngleich die Baiern, worauf die Patrozinien des untersten Vintschgaus hinzuweisen scheinen (St. Martin in Tschars – St. Zeno in Naturns), zeitweilig über die Töll nach Westen ausgegriffen haben dürften. Im übrigen war das oberste Etschtal wie die Quelltäler von Inn und Rhein ein alpenromanisches Reservat, während sich im bairischen Teil des Alpenmittelstücks, wenn schon in durchaus friedlicher Weise und keineswegs in planmäßiger Verdrängung des Alpenromanischen, das deutsche Element auszubreiten begann. Das bisherige geistliche und geistige Zentrum des Alpenromantums, das Bistum Säben, lockerte seine Beziehungen zur bisherigen Metropole Aquileja und ging schließlich an den von Karl dem Großen für die Slawenmission errichteten Metropolitanbezirk von Salzburg über. Aber schon vorher hatten die Baiernherzöge, insbesondere Tassilo III., mit der Mission begonnen: Kremsmünster nördlich der Alpen, Innichen im Pustertale in den Südalpen sind beredte Zeugen dieser Tätigkeit. Sie sind etwa zusammen mit der Anlage von Wehrsiedlungen auf Agilolfingernamen im Brunecker Becken auch Beweis dafür, daß das bairische Herzogtum der Agilolfinger sich seiner Aufgaben durchaus bewußt und seine Herrschaft in den Alpen zu befestigen und auszubreiten bereit gewesen ist (Heuberger, Osträtien; Stolz, Ausbreitung; Klebel, Südosten).

Eine hervorragende Rolle fiel dabei dem bairischen Hochadel zu. Erst jüngst wurde von Erich Zöllner aufgezeigt, daß die als Zeugen der Klostergründung genannten bairischen *optimates* und *iudices* selbst Kirchen- und Klostergründer nach Eigenkirchenrecht waren. Unter ihnen nehmen die Huosi, Gründer von Scharnitz und In-

haber der Herrschaft im Oberinntal, das nach einem der ihrigen Poapintal heißt, eine besondere Stellung ein. Auch die Rapotonen (im Unterinntale reich begütert und Inhaber der dortigen Grafschaft) werden auf sie zurückgeführt (Plank). Neben der bairischen Hochadelsschicht vermochten sich, vereinzelt wenigstens, Adelige aus der alpenromanischen Schicht an der Macht zu halten, wie das Beispiel des *Quarti nationis Noricorum et Pregnariorum*, eines Wohltäters von Innichen, der im mittleren Inntal und oberen Eisacktal reich begütert war, zeigt (Versippung mit den Rapotonen?).

Die Beseitigung des bairischen Stammesherzogtums bzw. Einverleibung Baierns ins großfränkische Reich brachte neue Herrensippen ins Land. Andererseits mußte Karl mit den alten Kräften rechnen; er brauchte sie für die Sicherung und Neuorganisation der Ostgrenze gegen die Avaren und deren Nachfolger. Außerdem scheint sich der bairische Hochadel, in Sorge um seine Stellung und in richtiger Einschätzung der fränkischen Macht, geradezu auf Karls Seite gestellt und Tassilo im Stich gelassen zu haben (Zöllner).

König Karl hatte sich wenige Jahre vorher (774) auch Langobardien einverleibt und damit wohl erst die Voraussetzung für das Vorgehen gegen den Agilolfinger geschaffen. Die gemeinsame Gefahr aus dem Westen hatte in den 60er Jahren die alten Gegner (Langobarden und Baiern) zusammengeführt (Ehe Tassilo–Liutperga), was namentlich auch der Kulturbegegnung zwischen Nord und Süd förderlich war und zu den ersten literarischen Leistungen auf deutschem Boden (Arbeos Abrogans) geführt hat.

Kaiser Karl hat 806 sein Reich für den Fall seines Todes unter seine Söhne so geteilt, daß Pippin, der zweite Sohn, Italien und Oberdeutschland südlich der Donau erhalten sollte. Doch starb Pippin vor dem Vater und sein Sohn Bernhard war nur einige Jahre Unterkönig von Italien. Der bairische Raum und mit ihm der größere Teil des mittleren Alpenstücks blieben beim Gesamtreich, in dem im übrigen nicht mehr die alten, das Siedlungsgebiet der Stämme berücksichtigenden großen Verwaltungseinheiten, sondern die Grafschaftseinteilung das Gerüst des staatlichen Aufbaus bildete. Sie war den heimischen Adelskräften günstig, da diese, soweit sie im wohlverstandenen eigenen Interesse auf die fränkische Seite getreten waren, neben den Geschlechtern der fränkischen Reichsaristokratie in der Verwaltung der Grafschaften und Markgrafschaften eingesetzt wurden.

In der *Ordinatio Imperii* von 817 und im Verduner Vertrag von 843 trat keine Änderung der Grenzen zwischen Ostfranzien und Italien und damit zwischen den Herrschaftsbereichen Lothars und Ludwigs des Deutschen ein. Die Zugehörigkeit der Becken von Bozen und Meran sowie des Eisack- und Pustertales und des Inntales zum Reiche Ludwigs d. D. und seiner Nachfolger in Ostfranzien bis auf Ludwig das Kind ist durch verschiedene Urkunden von 845 aufwärts – 816 urkundete noch Ludwig der Fromme selbst für Innichen – ausdrücklich belegt. 888 erscheint Völs (im Eisacktale bei Bozen) als in dem an Italien angrenzenden Teil Baierns gelegen (*in Babarie partibus inter montana alpesque Italiae parti contiguas*). 845 werden im herzoglichen Gericht

zu Trient unter den Schöffen ein *Launulfus de Bavarius* und *alii tam Teutisci quam et Langobardi* genannt; daraus wird man schließen dürfen, daß deutscher Adel über die staatliche Grenze zwischen Italien und Ostfranzien hinaus im nördlichsten Zipfel des Lotharingischen Machtbereichs eingesickert war (zwei andere dieser Schöffen mit germanischen Namen Hagilo de Prissianum und Fritari de Apiano stammen aus dem rechtsufrigen zu Langobardien-Italien gehörigen Etschtal zwischen Bozen und Meran).

Der Zusammenbruch der karolingischen Herrschaft und schon vorher die tödliche Bedrohung durch die Ungarn haben u. a. in Bayern und Schwaben die herzogliche Gewalt wieder aufleben lassen. Churrätien erscheint nun, vielleicht bereits seit der Zuteilung Churrätiens und Schwabens an Karl d. Kahlen 829, als Teil des Herzogtums Schwaben; der Kern des mittleren Alpenstücks als solcher ist Teil des Herzogtums Bayern, der Süden im Besitz eigener langobardo-italienischer Könige. Der Bayernherzog Arnulf, der sich erfolglos als Gegenkönig gegen Heinrich I. aufgemacht hatte und in seinem Bereich eine fast königliche Stellung einnahm, versuchte ebenso vergeblich die Herrschaft über Langobardo-Italien zu gewinnen. Die alte territoriale Dreiteilung des mittleren Alpenstücks besteht also, wenn schon etwas verändert, weiter. Den Umsturz bringt erst Otto der Große, und zwar schon vor Aufrichtung des Imperiums: als ihm Berengar 952 die Lehenshuldigung für Langobardo-Italien leistete, mußte er auf den Nordosten verzichten, der als *Marca Veronensis et Aquilegensis* an den Bayernherzog, Ottos Sohn Heinrich, gegeben wurde. Dies diente der Verstärkung der Ungarnabwehr; die ganze Ostfront sollte unter einem Kommando stehen, gerade der Raum von Aquileja war mit bedroht. 976 fielen die beiden Marken an das gegenüber Bayern verselbständigte Herzogtum Kärnten. Sie konnten sich später wieder von dieser Nordorientierung lösen, obschon der Patriarch von Aquileja durch Unterstellung der Marken Krain und Istrien der Ostaufgabe verpflichtet blieb. Die Mark Trient (Nordteil der Mark Verona?) aber trat spätestens 1004, als sie durch Heinrich II., der die Wichtigkeit Trients für den Eintritt nach Italien selbst verspürt hatte, an den dortigen Bischof gegeben wurde, in das *regnum teutonicum* ein und die Stadt Trient selbst erscheint 1182 unter den *regni teutonici civitates*. Damit ist im gewissen Sinne die Südgrenze des späteren Landes Tirol bereits vorgezeichnet: sie folgt im Etschtal der Veroneser Klause. Die Übertragung der Grafschaft Trient an den Bischof Ulrich I. von Trient ist die erste der Verfügungen, die im Zuge des Ausbaus des ottonisch-salischen Reichskirchensystems das mittlere Alpenstück betrafen. Unmittelbar Anlaß zu den weiteren Regelungen war die Tatsache, daß sich unter den Verschwörern, die Konrads II. Abwesenheit zur Kaiserkrönung in Rom zu einem Aufstand benutzt hatten, Graf Welf von Schwaben befand. Dem Kaiser mochte der Anlaß nicht ungelegen sein, denn Welf und seine Sippe waren, wir wissen nicht seit wann, im Besitze mehrerer Grafschaften mit Zugehör von Schwaben bis an die Etsch; es bestand also die Gefahr einer übermächtigen gegnerischen Machtkonzentration, die die Salier gerade am Hauptweg zwischen Deutschland und Italien nicht brauchen konnten.

Hier ist es nun Zeit, sich mit den Grafschaften im mittleren Alpenstück, ihren Abgrenzungen und Schicksalen zu beschäftigen:

I. Der *pagus inter valles* des Indiculus Arnonis darf im späten 9. und im 10. Jahrhundert als Besitz der Rapotonen gelten; einer von ihnen gründete in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts die Zelle St. Georgenberg. Plank führt sie auf die Huosi zurück und nimmt an, daß einer der ihren (Egino) die Tochter des alpenromanischen Adeligen Quarti geheiratet und damit in den Besitz des Erbes von Quarti gekommen sei. Anfangs des 11. Jahrhunderts verloren sie die Grafschaft (wohl wegen Gegnerschaft zum König), Heinrich II. gab sie im Zuge der Neuregelung der Machtverteilung zugunsten der Reichskirche (er und seine Nachfolger haben, wie wir hören werden, auch die Bischöfe von Trient und Brixen mit Grafschaften im mittleren Alpenstück ausgestattet) an den Bischof von Regensburg; die Rapotonen erhielten die Grafschaft aber im Laufe des 11. Jahrhunderts wieder, wenngleich nun als Lehen von Regensburg. 1133 erscheinen die Herzöge von Bayern als Vasallen von Regensburg im Besitze der Grafschaft. Die *comitia Leukental* (das spätere Gericht Kitzbühel) ist im 12. Jahrhundert ausgeschieden und an die Grafen von Falkenstein gegeben, aber dann bald wieder von den Bayernherzögen an sich gezogen worden.

Die Abgrenzung ist wesentlich von der Natur bestimmt: Die Engen der Kufsteiner Klause, des Passes Strub, des Griesenpasses (Hochfilzen), des Paß Thurn und der Ziller sind Markpunkte der Begrenzung.

Kirchlich gehört das Gebiet der Grafschaft zum Erzbistum Salzburg, das hier seit dem 8. Jahrhundert reichen Grundbesitz und über ihn zum Teil auch die Immunität hatte.

II. Der *comitatus Nurihtale* (Norital) reichte über den Brenner hinweg von Bozen bis ins Inntal. Er war im 10. Jahrhundert ebenfalls im Besitze der Rapotonen, dann zu Beginn des 11. Jahrhunderts des Grafen Welf. 1027 gab Konrad II. *comitatum quendam Welfoni commissum ab eo scilicet terminis qui Tridentinum a Prixinensi dividit episcopatum quousque porrigitur in valle Eniana* an den Bischof von Brixen. In den Bestätigungen Heinrichs III. und Heinrichs IV. (1040 bzw. 1057) wird der *comitatus situs in valle Enica ab eo terminis qui Tridentinum a Prixinense dividit episcopatum* genannt. Der Name *vallis Norica* (Eisacktal) erscheint im Privileg Heinrichs III., das die *liberi in valle Norica residentes ad episcopatum predicti episcopi pertinentes* von allen Abgaben befreit. Die kirchliche Grenze gegenüber dem Bistum Trient liegt in der Klause unter Säben und am Kardaunerbach bei Bozen; es ist also spätestens damals das Gebiet von Bozen selbst, das, wie eine Traditionsnotiz von 923 beweist, noch zur Grafschaft Norital gehörte, abgetrennt und zu einer eigenen, sogenannten jüngeren Grafschaft gemacht worden; wohl um die Bistums- und Grafschaftsgerechsamkeit zwischen Brixen und Trient in Übereinstimmung zu bringen, vielleicht aber auch aus anderen Gründen (später!).

Die Angabe über die Nordbegrenzung ist insofern nicht eindeutig, als man darüber

verschiedener Meinung sein kann, ob das *quousque porrigitur* auf den *comitatus* oder *episcopatus* zu beziehen sei. Im letzteren Falle wäre das ganze nordalpine Bistumsgebiet Brixens vom Ziller bis zur Höhe des Arlbergs und bis Finstermünz einzubeziehen. Ganz abgesehen von der im Verhältnis zu den anderen alten Grafschaften anormalen Größenausdehnung bestehen hinsichtlich der Erstreckung der Brixner Grafschaft auch über das Oberinntal noch andere Schwierigkeiten: Im 8. Jahrhundert erscheinen Orte dieses Talabschnittes im *pagus Vallenensium* bzw. *pagus Poapintal*, was doch, da sich in dieser Zeit die *pagi* oft mit Grafschaftsbezirken decken, auf eine eigene Grafschaft hinzuweisen scheint. Andererseits hat Stolz (Gerichte) aufgezeigt, daß Brixen im 13. Jahrhundert das Kuppelfutter im Oberinntal eingehoben hat, und stammt die ausdrückliche Erwähnung der *comitia et districtus vallis Oeni superioris* erst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Überdies ist der Ausdruck *comitia* meist für später ausgeschiedene Teile von Grafschaften gebräuchlich.

Aus der Grafschaft Norital (im Inn- und Eisacktale) wurde der nördliche Teil (Grenze am Brenner) spätestens im 12. Jahrhundert als *comitia vallis Oeni inferioris* ausgeschieden. Die Grenze gegenüber der *comitia vallis Oeni superioris* liegt an der Mellach und bei Zirl.

III. *Pagus Bustrisse* und *comitatus in valle Bustrissa* werden erst in urkundlichen Belegen seit dem früheren 11. Jahrhundert genannt. Die Grafennamen des 11. Jahrhunderts (Engelbert) weisen in den Lurngau, von Kärnten kamen auch die Nonnen des von den Pustertaler Grafen gestifteten Benediktinerinnenklosters Sonnenburg. 1091 überwies Heinrich IV. die Grafschaft an das Bistum Brixen, das hier schon von früher her die kirchliche Jurisdiktion besaß. Die Grenzen lagen im Westen an der Mühlbacher Klause, doch zählten das linksufrige Gadertal, das innere Gadertal und Buchenstein sowie Fassa zur Grafschaft Norital; in die beiden letzteren Talschaften konnte man vom Eisacktal her nur durch einen zweimaligen Jochübergang gelangen, sodaß die verbindende Kraft der Pässe hier besonders deutlich wird; in ihrem Ursprung ist diese Grenzziehung wohl auf den Weidegang (also Wirtschaftsnutzung) zurückzuführen und haben sich dann Grafschafts- und Bistumsgrenzen an sie angeschlossen. Die Ortsgrenze gegenüber der Grafschaft Lurn liegt am Kristenbach, bzw. an der sogenannten Lienzer Klause; bei Kartitsch-Tilliach griff die Grafschaft Pustertal in den Quellast des Gailtales hinüber. In der Grafschaft liegt die große Immunität von Innichen. Ihre Vögte waren der Reihe nach die Grafen von Morit (Bozen), Heinrich der Löwe, die Grafen von Andechs und von Görz. Eine kleinere Immunität bildete das oben erwähnte, bald nach 1000 gegründete Sonnenburg. Sie umfaßte außer der unmittelbaren Umgebung des Stiftes große Teile des Gadertales (Enneberg).

Die Vogtei über Sonnenburg ist mit Bischof Ulrich von Trient, der aus der Stifterfamilie stammte, an das Bistum Trient gekommen und von den Grafen von Flavon, die derselben Herkunft sind, im Auftrage des Bistums ausgeübt worden.

IV. Der *pagus Uenusta (comitatus Berhtolti)* (931) und *comitatus Recie in valli-*

*bus Uenuste et Ignadine* (967) oder *comitatus Uenustensis* (1027), *pagus Finsgowe* (*comitatus Gerungi*, 1077) ist der Ostteil des erwähnten fränkischen Churrätien und von diesem wohl erst in nachkarolingischer Zeit getrennt worden; die kirchliche Zugehörigkeit Chur blieb erhalten. 930/31 gehörte er jedenfalls zum *regnum teutonicum*, wahrscheinlich zum Herzogtum Schwaben. 1027 ging er an Trient, doch scheint sich die Herrschaft des Bischofs gegen die Churer Rechte (Immunität) und den rätisch-schwäbischen Hochadel (Tarasp, Burgeis-Wanga) nicht recht durchgesetzt zu haben. Auch die vom Trientner Bischof im 12. Jahrhundert hier eingesetzten Grafen, die sich nach der Burg Tirol nennen, kamen erst in einem längeren, bis ins 14. Jahrhundert hinein währenden Prozeß zu einer wirklichen gräflichen Position. Sie werden von Adalbert, dem Vizedom des Hochstifts Freising im Kärntner Lurnfeld, abgeleitet und als mit dem Kärntner Grafen von Ortenburg gleichen Stammes gesehen; neuestens sah Klebel in dem in Trientner Urkunden des frühen 12. Jahrhunderts neben Arpo von Flavon genannten Grafen Adalbert den Vater der ersten sich nach Tirol nennenden Grafen Albert und Bertold (1141) und einen nahen Verwandten der Flavoner.

Die Grenzen liegen an der hohen Brücke (Puntota-Pontalt) am hohen Inn (Enge) und an der Talstufe der Töll bzw. an der Passer (mit örtlichen Verschiebungen). Alte Klöster liegen an der Grenze zwischen Vintschgau und Engadin: Marienberg-Schuls, die Stiftung der Tarasper, die wie ihr Zweig, die Matscher, darüber auch die Vogtei übten (Marienbergs Mönche kamen 1146 aus Ottobeuren) und Münster, vielleicht Stiftung Karls des Großen, ebenso von den Matschern bevogtet, wie die Churer Rechte im Vintschgau.

V. Der *comitatus (marchionatus et ducatus) Tridentinus* entspricht wohl dem langobardischen Herzogtum und der Nordmark Langobardo-Italiens. Über die Angliederung an Bayern bzw. Kärnten haben wir schon berichtet, ebenso über ihre Hingabe an den Ortsbischof (1004 bzw. 1027). Bischof Ulrich II. berief seine Verwandten aus Kärnten zur Verwaltung der Grafschaft und als Vögte und stattete sie u. a. mit der kleinen Grafschaft Flavon im Nonsberg aus. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts – Klebel bringt diese Wendung mit der Durchführung des Wormser Konkordats in Zusammenhang – scheint der größere Teil des *comitatus Tridentinus* unter die unmittelbare Verwaltung des Bischofs zurückgekehrt zu sein. Dies gilt nicht vom Gebiet um die Salurner Klause und am rechten Etschufer nördlich davon, wo die Grafen von Eppan mit den Grafschaftsrechten belehnt erscheinen. Sie gründeten zusammen mit dem Bischof das Augustinerchorherrenkloster St. Michael a. d. Etsch südlich der genannten Klause. Einer ihrer letzten Sprossen, Bischof Egno von Trient (gest. 1273), sagt in einer Urkunde von 1270, daß die Stifter des Kl. Weingarten, d. s. die Welfen, *de sanguine comitum de Piano exorti* seien. Die Sondergraftsbildung Eppan-Ulten dürfte die Ausbreitung des Deutschtums in den zugehörigen Talschaften begünstigt haben.

Die Grenzen entsprachen im Süden, Westen und Osten dem Gebiet der bischöf-

lichen Jurisdiktion, im Norden bildete das zum Bistum gehörige Gebiet von Bozen eine eigene Grafschaft.

VI. Wir hörten, daß zu Ende des 7. Jahrhunderts in Bozen ein bairischer Graf gebot; er wird auch über den Etappenweg zum Brenner gesetzt gewesen sein. Jedenfalls erscheinen 923 Mölten und Terlan bei Bozen als in der Grafschaft Norital gelegen: Die Eisacktalgrafschaft grenzte also bei Bozen unmittelbar an die Mark Trient. 1027 aber erhielt Trient den *comitatus Bauzani*; es wurde damit die bairische Entwicklung, die den Nordzipfel des Bistumsgebietes abgetrennt hatte, in gewissem Sinne korrigiert und die Grenze der Grafschafts- und kirchlichen Jurisdiktionsrechte des Trientners im Gebiet von Bozen in Einklang gebracht. Die Grafen Altnar oder Altmann, Ulrich und Friedrich, die im 11. Jahrhundert hier nachweisbar sind, und die ihnen in der Grafschaftsgewalt folgenden Arnolde gelten wie die Eppaner als welfischen Stammes und werden nach dem Tode des letzten Arnold (um 1170) von den Eppanern beerbt. Der letzte dieser Arnolde oder vielleicht schon der vorletzte, war Vogt von Brixen, Neustift und Innichen, natürlich auch von Kl. Au bei Bozen, das er zusammen mit seiner Frau Mathilde von Vallei kurz vor seinem Tode gegründet hatte. Die Vogteien von Brixen, Neustift und Innichen gingen dann an die Andechser über (unter Bertold von Andechs, Bischof von Brixen).

Die Grenzen an der Passer und bei Klausen bzw. am Eggentalerbach lagen als Nordgrenzen des Bistums wie der Grafschaft fest, im Südosten gehörten noch der Berg Deutschnofen und der heutige Bozner Vorort Leifers zu unserer Grafschaft, im Westen grenzte sie an die Etsch.

Aus all diesen Darlegungen ergibt sich als wichtiges Fazit der Entwicklung, daß zu Beginn des 11. Jahrhunderts – es folgte 1091 noch das Pustertal nach – die genannten Grafschaften an die Bischöfe von Brixen, Trient und Regensburg übergegangen sind. Die Bischöfe haben die Grafengewalt, wie wir sahen, größtenteils nicht selbst ausgeübt, sondern an Grafengeschlechter, die zum Teil auch die Vogtei innehatten, weitergegeben. Dabei spielten mitunter enge verwandtschaftliche Bindungen zum verleihenden Bischof eine entscheidende Rolle. Hochstifts- und Kloostervogteien waren neben den Grafschaftsrechten sehr begehrt.

Neben den Grafschaftsrechten wurden den Bischöfen von den deutschen Königen Forstrechte verliehen. Dem Trientner mit der Grafschaft Bozen der *forestum Ritine*, dem Brixner noch vor der Verleihung der Grafschaft im Pustertal (1048) der Forst in Antholz; Augsburg erhielt den Forst- und Wildbann an der oberen Iller und am Lech (1059). Brixen besaß schon von früher den Forst von Lüssen, der zugleich die Nordgrenze der Eisacktal- gegen die Pustertalgrafschaft bildete. Freising erhielt zu seiner kleinen Immunität in Lajen im Eisacktale den *forestum Gredine*. Brixen besaß bedeutende Waldgebiete im inneren Eggentale, in Buchenstein und Fassa. Sie alle bildeten die Grundlage zu ausgedehnter Kolonisation und damit eine nicht zu unterschätzende Machtquelle, auch Grundlage der Gericht- und Gemeindebildung. Im

oberen Eisacktale lagen solche in der Enge von Mittewald (heute noch Zentrum der Holzwirtschaft, da Siedlung nur in geringem Maße möglich) und am Brenner, dessen Paßsenke einmal (im oberen) Mittewald hieß.

Nach dem Gesagten gab es im 12. Jahrhundert nacheinander zwei Machtkonzentrationen, aus denen die im Zuge der Zeit liegende Territorialbildung auf Kosten der weltlichen Herrschaft der Bischöfe im Lande möglich gewesen wäre: die der Moriter von Bozen aus und dann die der Andechser vom Raume Innsbruck her. Beide sind nicht geglückt, sondern das Los fiel den Tiroler Grafen zu. Die Einigung ist also nicht von jenen Grafengeschlechtern ausgegangen, die in der Grafschaft im Inn- und Eisacktal die Mittelachse des späteren Landes besaßen, sondern vom Rande her. Die Tiroler, die zur Vintschgaugrafschaft schon früh die Trientner Hochstiftvogtei erlangten und im Vintschgau harte Widersacher ihrer Machtausbreitung zu überwinden hatten, drückten von ihrer am Ostrande des Vintschgaus stehenden, ins freie Etschland hinablickenden stolzen Dynastenburg in die Grafschaft Bozen herab und verhinderten die Nachfolge der Eppaner in dieser Grafschaft; 1208 befanden sie sich, zusammen mit ihrem bischöflichen Lehensherrn, bereits im Mitbesitz dieser Grafschaft. Die Ächtung der Andechser machte ihnen dann den Weg zur Vogtei über das Hochstift Brixen frei (1210); nach deren Aussterben erbten sie die Grafschaft im mittleren Innthal und im Pustertal – das Kernstück Tirols war so geschaffen (1248).

Um Bozen hatten sie noch kurz, bevor sie zum Ziele gelangten, bangen müssen. Bischof Konrad von Trient hatte 1205 die Stadt Bozen an König Philipp verpfändet. Das Jahr 1248 darf also als Geburtsjahr Tirols bezeichnet werden, die Klammer zwischen Inn und Etsch war erstmals fest geknüpft worden. An Stelle der mehr neutralen Bezeichnung *in Montanis* tritt 1254 zuerst die Benennung *dominium comitis Tyrolis*. Es ist allerdings nur der Kern des Landes um den Brenner: das mittlere Inn-, das Eisacktal mit Bozen, das Pustertal und der Vintschgau, soweit er überhaupt in tirolischer Hand war. Die anderen Stücke mußten erst noch hinzutreten.

Wir haben oben von einer dritten Machtkonzentration gesprochen, die die Deutsch-Italien-Wege durch das mittlere Alpenstück bedrohten und dabei den Namen der Welfen genannt. Dies verlangt noch einige Nachweise über das Welfengut in unserem Bereich; dabei wird auch vom Staufer- und Reichsgut zu sprechen sein. Beide liegen vor allem im Oberinntal und Vintschgau, also in jenen Grafschaften, wo wir über die Ausübung der Grafschaftsgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Oberinntal) wenig wissen, bzw. wo diese durch andere starke Kräfte wesentlich eingeschränkt war (Vintschgau).

Die ältere Forschung hat zum Teil die Oberinntalgrafschaft des 10./11. Jahrhunderts den Welfen zugeteilt; Stolz (Landesbeschreibung) lehnt dies ab: es gäbe bis zum 12. Jahrhundert zwar eine einheitliche Grafschaft Oberinntal von Zirl bis Landeck, vielleicht bis Finstermünz; sie befand sich in der Hand der schwäbischen Markgrafen von Ronsberg, bei deren Aussterben (1212) ging der westliche Teil (Imst-Petersberg)

an die Grafen von Eppan-Ulten, der östliche (Hörtenberg) an die Grafen von Berg-Burgau und von diesen als Lehen an die bairischen Grafen von Eschenlohe (bei Partenkirchen) über. Ältere Herrschaftsrechte der Welfen und der Staufer über diese Grafschaft im Oberinntale seien ganz unbeweisbar.

Stolz's Ablehnung gilt auch gegenüber den Argumentationen Klebels, der 1925 von außen (Bayern-Schwaben) her jene These zu stützen versucht hat. Klebel glaubte aufzeigen zu können, daß das Gericht Imst, zu dem im späteren Mittelalter auch das Außerfern gehörte, von Norden und Süden (Prutz) her durch Gebiete eingeschlossen werde, in denen die Hohenstaufen die Hochgerichtsbarkeit übten, so daß also anzunehmen sei, daß das eingeschlossene Gebiet ebenfalls hohenstaufisch bzw. welfischer Provenienz sei. Stolz vermißte bei Prutz die ausdrückliche Erwähnung von gräflichen Rechten (es ist nur von *possessiones* die Rede).

Aber auch Stolz erkennt natürlich den reichen welfischen Landbesitz am Lech und in die Alpen hinein, der 1191 durch Welf VI. an die Hohenstaufen übergegangen ist und den schon Krüger zu einem erheblichen Teil in seinem Buch über den Ursprung des Welfenhauses aufgezeigt hat (1899); Klebels Liste ist gerade durch die Quellenstudien von Stolz noch vermehrt worden. Es handelt sich um Güter der Welfen selbst und ihrer Ministerialen, um Vogteien über Klostergüter und vor allem um Schenkungen an schwäbische und tirolische Klöster (Marienberg, Ottobeuren, Steingaden, Weingarten) im Bereiche des westlichen Oberinntales und des ganzen Vintschgaus bis hinunter an die Passer bei Meran und darüber hinaus bis ins benachbarte Ulten. Eine besonders starke Besetzung weist das Ötztal und das von dort aus über das Niederjoch gut erreichbare Gebiet von Schlanders-Tschars im Mittelvintschgau auf. Tschars, Gut und Kirche, wurden von Welf VI. an Steingaden gegeben, die Kirche Schlanders von K. Friedrich II. an den Deutschen Orden. Sind hier die Hohenstaufen Erben der Welfen oder handelt es sich um Reichsgut? Das ist die Frage auch bei den Grafschaftsrechten im Inntal, zumal die Grafen von Ulten dort nicht näher bestimmte Reichslehen besaßen. Das ist auch die Frage bei den Reichslehen, die die Herren von Montalban, das im Mittelvintschgau bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafenrechte übende welfische Ministerialengeschlecht, von Konrad IV. noch 1251 erhielt und die als zum königlichen Amte Augsburg gehörig bezeichnet werden. Der äußere Anschein legt wohl nahe anzunehmen, daß Haus- und Reichsgut zusammengefloßen sind und daß sich unter dem Reichsgut staufischer Zeit im Oberinntal und Vintschgau welfisches Erbe der Staufer befindet. Aber solange es nicht möglich ist, dies im einzelnen nachzuweisen, wird man auch die Kontroverse um die Grafenrechte der Welfen im Vintschgau und vielleicht auch im Oberinntal nicht eindeutig entscheiden können.

Jedenfalls war die staufische Stellung auf Grund der aufgezeigten Besitz- und Rechtsverhältnisse im Westen des mittleren Alpenstücks so stark, daß die Dynastien, die sich um die Territorienbildung bewarben, mit ihr zu rechnen hatten. Vielleicht ist die treue Hinneigung der Tiroler Grafen zu den Staufern auch daraus zu verstehen.

Nach dem Zusammenbruch der staufischen Macht war der Weg für die territorialen Kräfte frei. Meinhard von Görz-Tirol besaß in der Ehe mit Elisabeth von Bayern, der Witwe Konrads IV. und Mutter Konradins, zudem eine wichtige Legitimation, gerade staufischen Nachlaß zu gewinnen; die Gewinnung Westtirols wäre ohne jenes Erbe kaum möglich gewesen.

## LITERATUR

- EGGER, JOSEF, Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren. In: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 90, Wien 1901, S. 77-232 und S. 324-400.
- HAUSHOFER, ALBRECHT, Paßstraßen in den Alpen, Berlin 1928.
- HEUBERGER, RICHARD, Die Grenzen der Römerprovinzen innerhalb Tirols. In: Der Schlern, 27. Jg., 1953, S. 517-531 und 28. Jg., 1954, S. 319-325.
- HEUBERGER, RICHARD, Rätien im Altertum und Mittelalter I (Schlernschriften Bd. 20), Innsbruck 1932.
- HEUBERGER RICHARD, Vom alpinen Osträtien zur Grafschaft Tirol. Die raumpolitische Entwicklung einer mittelalterlichen Grenzlandschaft (Schlernschriften 29. Bd.), Innsbruck 1935.
- Historischer Atlas der Österreichischen Alpenländer, I. Abt. Landesgerichtskarte, 2. und 3. Lieferung, Wien 1900 und 1921.
- HUTER, FRANZ, Die Herren von Montalban (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 11. Bd.), München 1938, S. 341-361 (mit Stammtafel).
- HUTER, FRANZ, Kloster Innichen und die Besiedlung Tirols. In: Stifte und Klöster. Entwicklung und Bedeutung im Kulturleben Südtirols - Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts Bd. 2, S. 11-32, Bozen 1962.
- HUTER, FRANZ, Tiroler Urkundenbuch, Abt. I.: Die Urkunden des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus, Bd. 1 (769-1200), Bd. 2 (1201-1230), Bd. 3 (1230-1253), Innsbruck 1937, 1949, 1957.
- HUTER, FRANZ, Trient, Reich oder Tirol. Aus einem entscheidenden Jahrhundert der Bozner Stadtgeschichte (Tiroler Heimat, 11. Bd. 1947, S. 57-65).
- HUTER, FRANZ, Zur älteren Geschichte der Eppaner Grafen I, II (Der Schlern, 16. Bd., 1935, S. 304-309, 394-400).
- KINZL, HANS, Das Tal des Inn. Die Kernlandschaft Nordtirols. In: Merian, Aprilheft 1961, S. 83-90.
- KLEBEL, ERNST, Das Hohenstaufenerbe im Oberinntal und am Lech. In: Schlernschriften, 9. Bd., Innsbruck 1925, S. 16-28, und Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, München 1957, S. 430-439.
- KLEBEL, ERNST, Kärnten und die Grafen von Tirol (Schlernschriften, 207 Bd.), Innsbruck 1959, S. 181-194.
- KLEBEL, ERNST, Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens (Veröffentlichungen des Südostinstituts München Nr. 14), München 1940.
- KREBS, NORBERT, Die Ostalpen und das heutige Österreich, 2 Bde., Darmstadt 1961<sup>3</sup>, (Stuttgart 1928<sup>2</sup>).
- KRÜGER, EMIL, Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland, Wolfenbüttel 1899.

- LÖWE, HEINZ, Die Herkunft der Bajuwaren (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 15. Bd.), München 1949, S. 5-67.
- MENGHIN, OSMUND, Zur Historisierung der Urgeschichte Tirols. In: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde, Bd. 25, 1961, S. 5-39 (mit chronologischer Übersichtstabelle).
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH, Rätien im frühen Mittelalter (Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Beiheft 7), Zürich 1948.
- OEFELE, FREIHERR, EDMUND, Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877.
- PLANK, CARL, Die Regensburger Grafschaft im Unterinntal und die Rapotonen (Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum, 31. Bd.), Innsbruck 1951, S. 561-565 (mit Stammtafel).
- POPELKA, FRITZ, Die Streitfrage über die Herkunft der Baiern (Zeitschrift des histor. Vereins für Steiermark, 43. Bd.), Graz 1952, S. 160-183 (Literaturbericht).
- RATZEL, FRIEDRICH, Die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen. In: Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Jg. 1896, Bd. 27, S. 62-88.
- RUNGALDIER, RANDOLF, Südtirols Sonderstellung im Alpenraum. Beobachtungen und Gedanken über Landschaft und Wirtschaft (Mitteilungen der österreichischen Geographischen Gesellschaft, 101. Bd., 1959, S. 291-322).
- SANTIFALLER, LEO, Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive, Bd. 1, (845-1295), Innsbruck 1929 (= Schlernschriften, Bd. 15); Bd. 2 (1295-1336), zus. mit H. APPELT, Leipzig 1941/42.
- SÖLCH, JOHANN, Geographische Kräfte im Schicksal Tirols. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien, 66. Bd., 1923, S. 13-45.
- SÖLCH, JOHANN, Die Ostalpen als geographischer Nachbar. In: Zeitschrift für Geopolitik, 8. Jg., 1931, S. 278-295.
- STOLZ, OTTO, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden, Bd. 1-4, München-Berlin 1927-1934.
- STOLZ, OTTO, Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, 3. Teil, 1. Heft, Wien 1910.
- STOLZ, OTTO, Geschichte der Gerichte Deutschtirols. In: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 102, S. 84-334, Wien 1912 (Abhandlungen zum Hist. Atlas der Österr. Alpenländer, Landgerichtskarte).
- STOLZ, OTTO, Geschichte des Landes Tirol, 1. Bd.: Quellen und Literatur, Land und Volk in geschichtlicher Betrachtung, Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Folge (bis zur Gegenwart), Innsbruck 1955.
- STOLZ, OTTO, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Erster Teil: Nordtirol (Archiv für österreichische Geschichte, 107. Bd.), Wien 1925/26.
- STOLZ, OTTO, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Zweiter Teil: Südtirol (Schlern-Schriften, Bd. 40), Innsbruck 1937-1939.
- VOLTELINI, HANS, VON, Das Welsche Südtirol. Erläuterungen zum Histor. Atlas der Österr. Alpenländer (I. Abt., 3. Teil, 2. Heft), Wien 1918.
- WIESFLECKER, HERMANN, Die Entstehung des Landes Tirol. Das Paßland an der Etsch und im Gebirge. In: Die Brennerstraße. - Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstituts. Bd. 1, S. 66-83, Bozen 1961.
- Kartenskizzen der Römerprovinzen, der mittelalterlichen Grafschaftseinteilung und der Bildung der Grafschaft Tirol finden sich in dem vom Verfasser herausgegebenen Sammelwerk Südtirol. Eine Frage des europäischen Gewissens. München 1965.
- ZÖLLNER, ERICH, Der bairische Adel und die Gründung von Innichen (MIÖG 68, 1960), S. 362-387.